

© DRSC e.V. || Joachimsthaler Str. 34 || 10719 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

Gem. FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	36. Sitzung Gem. FA / 14.03.2024 / 16:00 – 17:30 Uhr
TOP:	03 – DRS Immaterielle Ressourcen (Änderungen aufgr. CSRD)
Thema:	Arbeitsstand der AG „Immaterielle Werte“ / des GFA
Unterlage:	36_03a_GFA_CS RD_DRS Imma_Prä

Diese Unterlage enthält Informationen über die bisher erörterten Themen und die vorläufigen Ergebnisse der DRSC-AG „Immaterielle Werte“. Auch der Gemeinsame Fachausschuss (GFA) wurde über einen Teil der Arbeiten bereits informiert.

Die hier dargestellten Ergebnisse sind vorläufig und stehen unter **zwei Vorbehalten**.

Inhalte des RefE zur CSRD-Umsetzung

Weitere Erkenntnisse aufgrund detaillierter
Textarbeit

Der GFA wird um Rückmeldung zu den Ergebnissen gebeten.



1. Überblick zu den bisherigen Befassungen
2. CSRD-Vorgaben
3. Berichtsgegenstand und Kategorisierung
4. Verknüpfung der Berichterstattung über immaterielle Ressourcen mit der Strategie- und Risikoberichterstattung
5. Prozess zur Identifikation der wichtigsten immateriellen Ressourcen
6. Ausblick



1. Überblick zu den bisherigen Befassungen

AG „Immaterielle Werte“ – Historie EFRAG DP



- **2021**
 - Veröffentlichung des EFRAG DP „Bessere Informationen über immaterielle Werte – Welcher Weg ist der Beste?“ am 27. August
 - Gründung der integrierten Arbeitsgruppe „Immaterielle Werte“ am 2. September
 - Sitzung 1 am 7. Oktober
 - Sitzung 2 am 8. November
- **2022**
 - Sitzung 3 am 11. Januar
 - Sitzung 4 am 24. Februar
 - Sitzung 5 am 11. April
 - Die ewigen „Sorgenkinder“ des Bilanzrechts – Öffentliche Diskussion zu immateriellen Werten am 4. Mai
 - Sitzung 6 am 2. Mai
 - Veröffentlichung der Stellungnahme zum EFRAG DP am 30. Juni

AG „Immaterielle Werte“ – Erweiterter Arbeitsauftrag CSRD



- **2023**
 - Sitzung 7 am 7. Februar
 - Sitzung 8 am 17. April
 - Sitzung 9 am 5. Juni
 - Veröffentlichung eines White Paper zur neuen Berichtspflicht über immaterielle Ressourcen am 19. Oktober
 - Öffentliche Diskussionsveranstaltung zum White Paper am 20. Oktober
- **2024**
 - Sitzung 10 am 11. Januar – Verknüpfung mit der Strategie- und Risikoberichterstattung, Zeitbezug, Grundsatz der Wesentlichkeit
 - Sitzung 11 am 14. Februar – Schnittstellen zu DRS 20, Prozess der Identifizierung der wichtigsten immateriellen Ressourcen, Verortung
 - Sitzung 12 am 1. März – Definitionen, Standard-Beispiele,

White Paper „Immaterielle Ressourcen Werttreiber für (nachhaltiges) Wirtschaften

Chancen und Herausforderungen der neuen Berichtspflicht



- Was zählt zu den immateriellen Ressourcen und damit zum potenziellen Berichtsgegenstand?
- Welche (zunehmende) Bedeutung haben immaterielle Ressourcen als Werttreiber für (nachhaltiges) Wirtschaften?
- Warum können immaterielle Ressourcen gem. den aktuellen regulatorischen Anforderungen im Abschluss nicht adäquat abgebildet werden und warum wird im Lagebericht über diese bisher nur unzureichend berichtet?
- Welche Konzepte und Initiativen zur (freiwilligen) Berichterstattung über immaterielle Ressourcen wurden in der Vergangenheit vorgeschlagen?
- Welche möglichen Stellschrauben sind bei der Umsetzung der neuen Berichtspflicht über immaterielle Ressourcen zu beachten?

Bisherige Befassungen im GFA zu den CSRD-Vorgaben



- **2023**

- **32. GFA am 13. März – Update und Arbeitsauftrag an die AG**
 - Information über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen zur verbesserten Berichterstattung über immaterielle Werte: IASB-Forschungsprojekt, Management Commentary, Verbindungen zu den Arbeiten des ISSB, EFRAG-Aktivitäten (Feedback Statement, empirische Studien)
 - Erweiterung des Arbeitsauftrages der AG „Immaterielle Werte“ bezüglich der Entwicklung von Vorschlägen zur Konkretisierung der CSRD-Vorgaben
- **33. GFA am 15. Juni – Update, insb. Zwischenergebnisse aus der AG „Immaterielle Werte“**
 - Update zum Stand der Diskussionen über eine verbesserte Berichterstattung über immaterielle Ressourcen, insb. Arbeiten von EFRAG und UKEB
 - Formulierung der Zielstellung, die Festlegung von Definitionen, die Konkretisierung des Berichtsgegenstands, der zugrunde zu legende Zeitbezug sowie eine Kategorisierung von immateriellen Werten
 - Arbeiten zum White Paper gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung
- **35. GFA am 14. Dezember – Überblick zu den aktuellen Befassungen zur Berichterstattung über immaterielle Ressourcen**
 - Update zum Forschungsprojekt des UKEB und zur jüngsten Verlautbarung des FASB betreffend die Abbildung von Krypto-Vermögenswerten
 - Information über das IASB Research Forum und die WICI-Konferenz
 - Ergebnisse der Öffentlichen Diskussion zum White Paper „Immaterielle Ressourcen als Werttreiber für nachhaltiges Wirtschaften“
 - Intangible Disclosure Framework des *Intellectual Property Office of Singapore* und der *Corporate Regulatory Authority*

- **2024**

- **36. GFA am 14. März – Arbeitsstand der AG „Immaterielle Werte“**



DRSC

2. CSRD-Vorgaben

Art 2 Nr. 19: „**wichtigste immaterielle Ressourcen**‘ Ressourcen ohne physische Substanz, von denen das Geschäftsmodell des Unternehmens grundlegend abhängt und die eine Wertschöpfungsquelle für das Unternehmen darstellen“

Art. 19 Abs. 1: „Große Unternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen – mit Ausnahme von Kleinstunternehmen –, bei denen es sich um Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 Buchstabe a handelt, erstatten Bericht über **Informationen über die wichtigsten immateriellen Ressourcen** und erläutern, inwiefern das Geschäftsmodell des Unternehmens grundlegend von diesen Ressourcen abhängt und inwiefern diese Ressourcen eine Wertschöpfungsquelle für das Unternehmen darstellen.“

Nach der Richtlinie 2013/34/EU ist die Offenlegung von Angaben über immaterielle Ressourcen, bei denen es sich nicht um in der Bilanz angesetzte immaterielle Anlagewerte handelt, nicht erforderlich. Es ist weithin anerkannt, dass über Informationen zu immateriellen Anlagewerten und anderen immateriellen Faktoren, einschließlich intern geschaffener immaterieller Ressourcen, in **zu geringem Maße Bericht erstattet wird**, wodurch eine ordnungsgemäße Bewertung des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage eines Unternehmens sowie die Überwachung von Investitionen erschwert wird. Um Anlegern ein besseres Verständnis der bei zahlreichen Unternehmen und in vielen Wirtschaftszweigen zunehmend beobachteten **Diskrepanz zwischen Buchwert und Marktbewertung** zu verschaffen, sollte von allen großen Unternehmen und allen Unternehmen – mit Ausnahme von Kleinstunternehmen –, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt in der Union zugelassen sind, eine **angemessene Berichterstattung über immaterielle Ressourcen verlangt** werden. Nichtsdestotrotz sind bestimmte Informationen über immaterielle Ressourcen **untrennbar mit Nachhaltigkeitsaspekten verbunden** und sollten daher **Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung** sein. **Beispielsweise** sind Informationen über die Fähigkeiten der Beschäftigten, ihre Kompetenzen, ihre Erfahrung, ihre Loyalität gegenüber dem Unternehmen und ihre Motivation zur Verbesserung von Prozessen, Waren und Dienstleistungen Nachhaltigkeitsinformationen zu sozialen Aspekten, die auch als Informationen über immaterielle Ressourcen betrachtet werden könnten. Ebenso sind Informationen über die Qualität der Beziehungen zwischen dem Unternehmen und seinen Interessenträgern, einschließlich Kunden, Lieferanten und Gemeinschaften, die von den Tätigkeiten des Unternehmens betroffen sind, Nachhaltigkeitsinformationen, die für **Sozial- oder Governance-Aspekte** relevant sind und ebenfalls als Informationen über immaterielle Ressourcen betrachtet werden könnten. Diese Beispiele verdeutlichen, dass es in manchen Fällen nicht möglich ist, Informationen über immaterielle Ressourcen von Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte zu unterscheiden



3. Berichtsgegenstand und Kategorisierung

X.¶
Berichtspflichtig sind die wichtigsten immateriellen Ressourcen, von denen das Geschäftsmodell des Unternehmens grundlegend abhängt und die eine Wertschöpfungsquelle für das Unternehmen darstellen.¶

XX.¶
Die wichtigsten immateriellen Ressourcen sind unabhängig von ihrer bilanziellen Erfassung im Lagebericht berichtspflichtig.¶

XX.¶
Immaterielle Ressourcen umfassen ein breites Spektrum. Nach Art der vorliegenden immateriellen Ressourcen können sie unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden. Eine Kategorisierung enthält Anlage X, die zur Identifikation der im Unternehmen vorliegenden immateriellen Ressourcen dient.¶

XX.¶
Nicht sämtliche immaterielle Ressourcen sind berichtspflichtig. Die Eingrenzung auf die wichtigsten immateriellen Ressourcen beinhaltet eine über die allgemeine Wesentlichkeitsbetrachtung mit einem hohen Schwellenwert hinausgehende Bewertung ihrer Wichtigkeit.¶

XX.¶
Das Vorliegen der Wesentlichkeit Wichtigkeit einer immateriellen Ressource ist anhand der beiden Kriterien „Grundlegende Abhängigkeit vom des Geschäftsmodells von der immateriellen Ressource“ und „Vorliegen einer Wertschöpfungsquelle“ zu bestimmen.¶

¶
XX.¶
Die Kriterien „Grundlegende Abhängigkeit des Geschäftsmodells von der immateriellen Ressource“ und „Darstellen Vorliegen einer Wertschöpfungsquelle“ sind interdependent und daher kumulativ zu erfüllen.¶

Kategorisierung (basierend auf AKIWIR, IIRC und WICI)

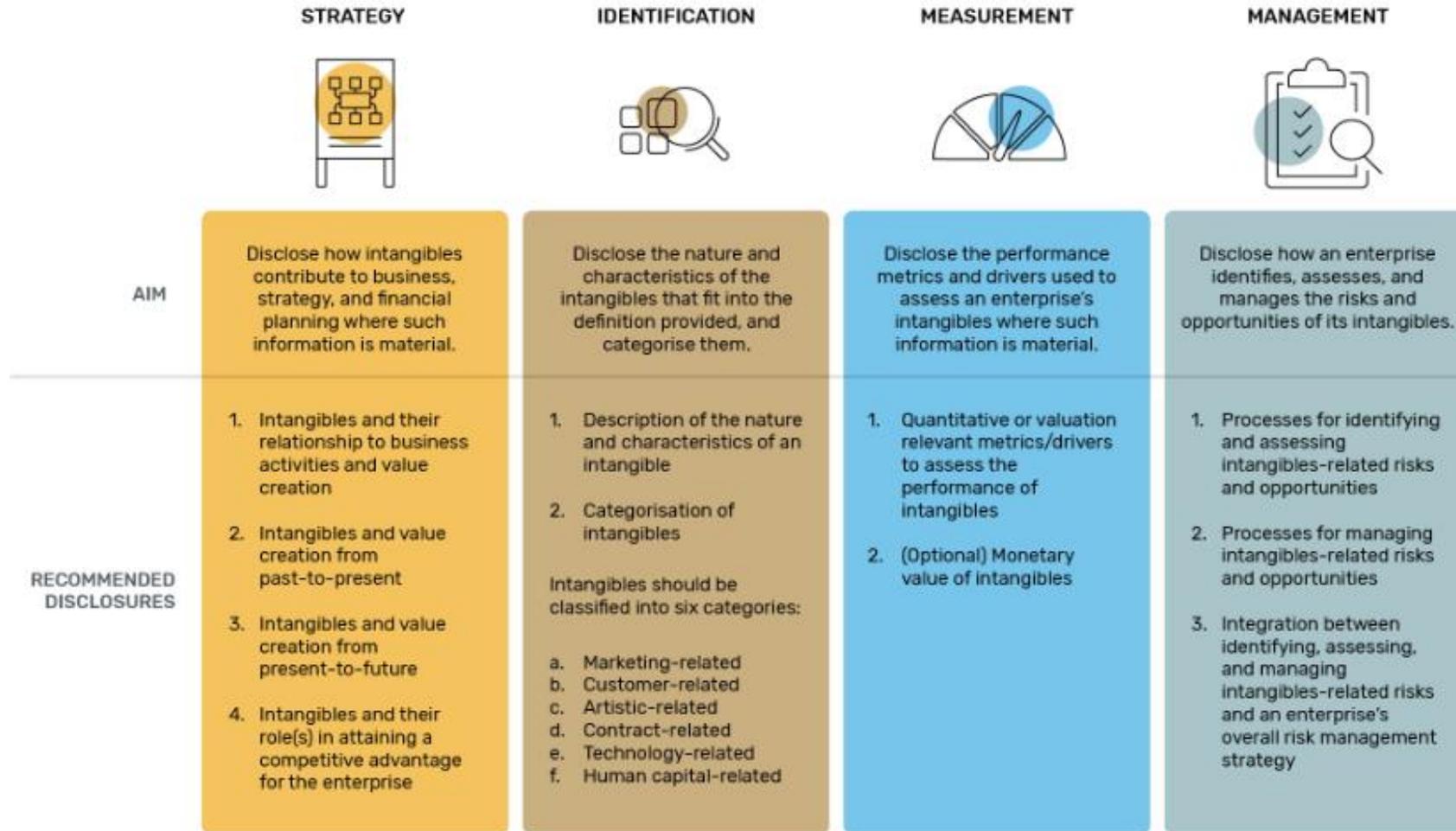
Kategorien	Unterkategorien	Beispiel
Humankapital		Altersstruktur, Fluktuation, Qualifikation & Weiterbildung, Mitarbeiterzufriedenheit
Beziehungskapital	Kundenkapital	Kundenzufriedenheit, Kundenqualität, Marktanteil, Marken
	Lieferantenkapital	Lizenzen, Schlüssellieferanten, Wertschöpfungstiefe
	Investorenkapital	Investor/Aktionärsstruktur, Bedeutung bei Analysten, β -Faktor bzw. Bonität, IR- und Geschäftsberichtwettbewerbe/ Rankings
Wissens- und Strukturkapital	Innovationskapital	F&E-Ausgaben, Patente, Neuproduktrate
	Prozess-Kapital	Schnelligkeit der Prozessabläufe, Prozessqualität, Produktqualität
	Standort-Kapital	Standortqualität, Medienpräsenz, Arbeitsmarktattraktivität



4. Verknüpfung der Berichterstattung über immaterielle Ressourcen mit der Strategie- und Risikoberichterstattung

Verknüpfung mit Strategie- und Risikoberichterstattung

Singapore – Intangible Disclosure Framework



DRS 20 - Inhaltsübersicht

Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) Konzernlagebericht

Gegenstand und Geltungsbereich 1–10

Definitionen 11

Regeln 12–K309

Grundsätze 12–35

Grundlagen des Konzerns 36–52

Geschäftsmodell des Konzerns 36–38

Zweigniederlassungen 38a–38c

Ziele und Strategien 39–44

Steuerungssystem K45–K47

Forschung und Entwicklung 48–52

Wirtschaftsbericht 53–113 (**inkl. finanz. und nichtfinanz. L-Indik.**)

Nachtragsbericht 114–115

Prognose-, Chancen- und **Risikobericht** 116–167

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess K168–K178

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumente 179–187

Übernahmerelevante Angaben K188–K223

Angaben betreffend den Erwerb eigener Aktien 223a

Konzernerklärung zur Unternehmensführung K224–K231

Nichtfinanzielle Konzernklärung 232–305



5. Prozess zur Identifikation der wichtigsten immateriellen Ressourcen

Prozess der Identifikation der wichtigsten immateriellen Ressourcen



||
XX¶

Zur Identifikation der wichtigsten immateriellen Ressource kann wie folgt vorgegangen werden:¶

- a) → Überblick zu den vorhandenen / relevanten immateriellen Ressourcen des Konzerns¶
- b) → Bewertung (quantitativ oder qualitativ) der Wichtigkeit der immateriellen Ressourcen.¶
- c) → Bestimmung der berichtspflichtigen wichtigsten immateriellen Ressourcen¶

¶
XX¶

Zur Erstellung einer Liste eines Überblicks, der für das Geschäftsmodell und die Wertschöpfung des Konzerns relevant der vorhandenen immateriellen Ressourcen, kann auf die Anlage X enthaltene Kategorisierung zurückgegriffen werden.¶

¶
XX¶

Anhaltspunkte für wichtige immaterielle Ressourcen, die mit Nachhaltigkeitsaspekten verbunden sind, kann die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchzuführende Wesentlichkeitsanalyse geben.¶

¶
XX¶

Folgende Indikatoren können bei der Bewertung der Wichtigkeit der immateriellen Ressourcen herangezogen werden¶

- a) → Einbezug in Grundlagen der Zielformulierung bzw. Analyse der Zielerreichung¶
- b) → Berichterstattung an und Kontrolle durch eine bestimmte höhere Managementebene¶
- c) → Einbezug in die Anreizsysteme zur Vergütung dieser Managementebene¶



DRSC

6. Ausblick

Künftige Sitzungstermine



Terminübersicht

März:

- **14. März 2024: Gemeinsame Fachausschusssitzung DRSC**
- **21. März, 13-17:00 Uhr**

Mai:

- 06. Mai 2024: Präsenzsitzung der AG „Immaterielle Werte“ in Berlin
- 27. Mai 2024: Gemeinsame Sitzung AG „Immaterielle Werte“ und AG „Konzernlagebericht“

Juni:

- 26. Juni 2024: Gemeinsame Fachausschusssitzung DRSC